

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



GCC DTF Transferkleber Blockout 80-200µ

Überarbeitet am: 1. Juli 2021

Gedruckt am: 22. Juni 2022

Version: 1

Seite 1 von 6

ABSCHNITT 1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung:

GCC DTF Transferkleber Blockout 80-200µ

Ergänzende Informationen:

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) nach der Änderung durch die Verordnung (EG) Nr. 2015/830

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs:

Thermoplastischer Klebstoff

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: **Graphic Competence Center Deutschland GmbH**
Adresse: Neue Amberger Str. 9
Ort und Land: 92521 Schwarzenfeld, Deutschland
Telefon: +49 9435 301700

E-Mail-Adresse der zuständigen Person,
verantwortlich für das Sicherheitsdatenblatt

info@gcc-deutschland.de

1.4 Notrufnummer

Für dringende Informationen kontaktieren Sie bitte +49 9435 301700
(Mo. – Do. 8:30 – 17:00 Uhr, Fr. 8:30 – 15:30 Uhr)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Der Stoff ist gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] als nicht gefährlich eingestuft.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenkomponenten für die Kennzeichnung:

Nach den EG-Richtlinien bzw. den entsprechenden nationalen Vorschriften ist das Produkt nicht kennzeichnungspflichtig.

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische:

Nach den EG-Richtlinien bzw. den entsprechenden nationalen Vorschriften ist das Produkt nicht kennzeichnungspflichtig.

2.3 Andere Gefahren

Sonstige schädliche Wirkungen

Keine nennenswerten Risiken.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Bezeichnung:

Polyurethan; Carbon Black

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

-Fortsetzung auf der nächsten Seite.-

GCC DTF Transferkleber Blockout 80-200µ

Überarbeitet am: 1. Juli 2021
Gedruckt am: 22. Juni 2022
Version: 1

Seite 2 von 6

Nach Einatmen:

Bei Reizung der Atemwege einen Arzt konsultieren.

Bei Hautkontakt

Nach Kontakt mit dem geschmolzenen Produkt Hautpartie rasch mit kaltem Wasser kühlen.

Nach Augenkontakt:

Sofort sorgfältig und gründlich mit Augenbad oder Wasser ausspülen.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen. Suchen Sie ärztlichen Rat/ärztliche Behandlung.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Siehe Kapitel 11.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Löschpulver Sprühwasser Kohlendioxid (CO₂)

Ungeeignete Löschmittel:

Voller Wasserstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Falle eines Brandes können freigesetzt werden: Stickstoffoxide (NO_x) Kohlendioxid (CO₂) Kohlenmonoxid

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Falle eines Feuers: Tragen Sie ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Persönliche Vorsichtsmaßnahmen:

Vermeiden Sie Staubentwicklung. Tragen Sie persönliche Schutzausrüstung.

6.1.2. Einsatzkräfte

Keine Daten verfügbar

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für die Reinigung:

Staubfrei aufnehmen und staubfrei ablegen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine Daten verfügbar

6.5. Ergänzende Informationen

Siehe Abschnitt 8.

GCC DTF Transferkleber Blockout 80-200 μ

Überarbeitet am: 1. Juli 2021
Gedruckt am: 22. Juni 2022
Version: 1

Seite 3 von 6

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Hinweise zur sicheren Handhabung:

Bei unbedecktem Umgang sollten nach Möglichkeit Vorkehrungen mit lokalen Absauganlagen getroffen werden. Vermeiden Sie Staubentwicklung.

Maßnahmen zur Verhütung von Bränden:

Von Zündquellen fernhalten – Nicht rauchen. Treffen Sie Vorsichtsmaßnahmen gegen statische Entladungen. Es können sich explosionsfähige Staub-Luft-Gemische bilden.

7.2 Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich etwaiger Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behältnisse:

An einem kühlen, trockenen Ort aufbewahren. Von Hitze fernhalten.

Speicherklasse: 11 – brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlung:

siehe Kapitel 1.1.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönlicher Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Keine Daten verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine Daten verfügbar

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz:

Dicht schließende Schutzbrille.

Hautschutz:

Handschutz: Tragen Sie geeignete Handschuhe.

Atemschutz:

Staubentwicklung Halbmaske mit Filter nach EN 149.

Andere Schutzmaßnahmen:

Schutzkleidung: Tragen Sie antistatische Arbeitskleidung.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltextposition

Keine Daten verfügbar

8.3. Ergänzende Informationen

A: einatembare Fraktion, Grenzwert: 1,25 mg/m³

E: einatembare Fraktion, Grenzwert: 10 mg/m³

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Physikalischer Zustand: Pulver Farbe: weiß

Geruch: charakteristisch

Sicherheitsrelevante grundlegende Daten

Parameter		bei °C	Methode	Anmerkung
pH	nicht bestimmt			

-Fortsetzung auf der nächsten Seite.-

GCC DTF Transferkleber Blockout 80-200µ

Überarbeitet am: 1. Juli 2021
Gedruckt am: 22. Juni 2022
Version: 1

Seite 4 von 6

Schmelzpunkt	110 – 120 °C		DSC	
Gefrierpunkt	<i>nicht bestimmt</i>			
Siedebeginn und Siedebereich	<i>nicht bestimmt</i>			
Zersetzungstemperatur	<i>nicht bestimmt</i>			
Flammpunkt	<i>nicht bestimmt</i>			
Verdampfungsgeschwindigkeit	<i>nicht bestimmt</i>			
Selbstentzündungstemperatur	> 350 °C			
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	<i>nicht bestimmt</i>			
Dampfdruck	<i>nicht bestimmt</i>			
Dampfdichte	<i>nicht bestimmt</i>			
Dichte	> 1 g/cm ³	20 °C		
Massendichte	<i>nicht bestimmt</i>			
Wasserlöslichkeit	<i>nicht bestimmt</i>			
Verteilungskoeffizient: n- Oktanol/Wasser	<i>nicht bestimmt</i>			
Dynamische Viskosität	<i>nicht bestimmt</i>			
Kinematische Viskosität	<i>nicht bestimmt</i>			

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Keine Daten verfügbar

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt wird als unter normalen Bedingungen stabil angesehen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Verwenden Sie das Material nur an Orten, an denen offenes Licht, Feuer und andere entflammable Quellen ferngehalten werden können.

10.5. Unverträgliche Materialien

Feuchtigkeit

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei vorschriftsmäßiger Handhabung. Thermische Zersetzung kann zum Entweichen reizender Gase und Dämpfe führen.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität

-

Akute dermale Toxizität:

-

Akute inhalative Toxizität

-

-Fortsetzung auf der nächsten Seite.-

GCC DTF Transferkleber Blockout 80-200 μ

Überarbeitet am: 1. Juli 2021
Gedruckt am: 22. Juni 2022
Version: 1

Seite 5 von 6

Hautkorrosion/-reizung:
Das Einatmen von Staub kann zu Reizungen der Atemwege führen.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Aquatische Toxizität:

Keine Daten verfügbar

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Ergänzende Informationen:

Weitere ökologische Informationen: Nach den vorliegenden Erfahrungen ist dieses Produkt inert und nicht abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Kumulierung/Bewertung:

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotenzial.

12.4. Mobilität im Boden

Nicht zutreffend

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Kann unter Beachtung der geltenden technischen Vorschriften nach Rücksprache mit zugelassenen Entsorgungsunternehmen und den zuständigen Behörden zusammen mit Hausmüll verbrannt werden.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Kein gefährliches Gut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.1. UN-Nummer

nicht relevant

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

nicht relevant

14.3. Transportgefahrenklasse(n)

nicht relevant

14.4. Verpackungsgruppe

nicht relevant

14.5. Umweltgefahren

nicht relevant

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

-Fortsetzung auf der nächsten Seite.-

GCC DTF Transferkleber Blockout 80-200 μ

Überarbeitet am: 1. Juli 2021
Gedruckt am: 22. Juni 2022
Version: 1

Seite 6 von 6

nicht relevant

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht relevant

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Rechtsvorschriften

Keine Daten verfügbar

15.1.2. Nationale Vorschriften

[DE] Nationale Vorschriften

Beschränkungen der Berufsausübung

-

Wassergefahrenklasse (WGK)

Anmerkung:

nicht wassergefährdend (nwg)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbote

USA: Stoff/Produkt ist in den folgenden Verzeichnissen aufgeführt: TSCA

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

16.1. Hinweise zu Änderungen

Keine Daten verfügbar

16.2. Abkürzungen und Akronyme

Keine Daten verfügbar

16.3. Wichtige Literaturhinweise und Datenquellen

Keine Daten verfügbar

16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Der Stoff ist gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] als nicht gefährlich eingestuft.

16.5. Relevante R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Keine Daten verfügbar

16.6. Schulungshinweise

Keine Daten verfügbar

16.7. Ergänzende Informationen

Keine Daten verfügbar